

Nutzungsordnung für den Niedrigseilgarten der LVHS Freckenhorst

Stand: 20.03.2023

1. Zielsetzung

Der Niedrigseilgarten auf dem Gelände der LVHS Freckenhorst wurde 2009 in Zusammenarbeit mit der Akademie Ehrenamt im Kreis Warendorf e.V. und durch die KJLB Freckenhorst errichtet. Er dient dem Ziel, im Zusammenhang mit dem umgebenden Waldgebiet erlebnispädagogische Seminare durchzuführen. Die Förderung der Teamfähigkeit von Gruppen, des gegenseitigen Vertrauens und der Entwicklung gemeinsamer Problemlösungen stehen im Vordergrund der Erfahrungen im Niedrigseilgarten. Zielgruppen dieser erlebnispädagogischen Seminare sind Kinder, Familien, Jugendliche als Gäste der LVHS aber auch externe Gruppen (z. B. Vereine oder Teams aus Firmen), die ihre Zusammenarbeit stärken wollen.

2. Anleitung

Eine Benutzung des Niedrigseilgartens ist aus Sicherheitsgründen nur unter der Anleitung von zertifizierten Niedrigseilgartentrainern erlaubt. Sowohl die alleinige Nutzung als auch eine Nutzung ohne Anmeldung sind verboten. Hoch- bzw. Niedrigseiltrainer, die den Niedrigseilgarten nutzen wollen, müssen ihre Qualifikation nachweisen.

3. Nutzungsregeln

- **Die Benutzung des Niedrigseilgartens erfolgt auf eigene Gefahr, jedoch nur unter Anleitung eines Trainers.**
- Die Nutzung des Niedrigseilgartens ist ab 6 Jahren möglich. Voraussetzung ist das Einverständnis der Aufsichtsperson.
- Voraussetzung ist das eigene Zutrauen der Nutzung.
- Den Anweisungen der Niedrigseilgartentrainer ist Folge zu leisten!
- Pro Element dürfen sich nicht mehr als drei Personen aufhalten.
- Die nutzenden Gruppen haben sich so zu verhalten, dass der Tagungsbetrieb der LVHS nicht durch Lärm gestört wird.
- Die Teilnehmenden haben sich so zu verhalten, dass kein Teilnehmer gefährdet wird.
- Die Geräte des Niedrigseilgartens sind sachgemäß und pfleglich zu behandeln. Es darf kein Abfall auf dem Gelände hinterlassen werden.
- Eventuelle Beschädigungen sind unverzüglich an der Rezeption zu melden. Der/die Verursacher haftet/haften für die Beschädigung.

4. Art der Nutzung

Der Niedrigseilgarten kann im Rahmen folgender Kurse genutzt werden:

- Eigene Seminare der LVHS Freckenhorst
Übungen am Niedrigseilgarten können integraler Bestandteil von LVHS-Seminaren sein.
- Gastkurse
Gastkurse der LVHS, die Seminare in eigener pädagogischer Verantwortung in der LVHS Freckenhorst durchführen und im Rahmen ihrer Veranstaltung den Niedrigseilgarten nutzen wollen, können die Nutzung bei Belegung buchen. Auf Wunsch benennt die LVHS einen Trainer/eine Trainerin für die Anleitung im

Niedrigseilgarten. Das Honorar für den/die Trainer/in ist von der Gastgruppe zu tragen.

- Externe Gruppen

Der LVHS-Niedrigseilgarten kann grundsätzlich auch von externen Vereinen, Schulklassen, Verbänden, Teams, Jugendgruppen u.a. genutzt werden, sofern die Nutzung nicht den LVHS-Seminarbetrieb stört. Die Nutzung ist für gemeinnützige und soziale Einrichtungen und private Einrichtungen und Firmen möglich. Voraussetzung für die Nutzung des Niedrigseilgartens durch externe Gruppen ist die Anleitung durch eine/n Niedrigseilgartentrainer/in (siehe 2.). Auf Wunsch benennt die LVHS gerne eine/n Trainer/in. Zusätzlich fällt die Nutzungsgebühr an (siehe Punkt 6).

Der Niedrigseilgarten kann von externen Gruppen nur innerhalb eines vorher abgestimmten Zeitraumes genutzt werden (grundsätzlich in Zeiträumen, in denen die Rezeption besetzt ist).

5. Nutzungsentgelte für externe Gruppen

Kinder- und Jugendgruppen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, sowie kirchlichen und gemeinnützigen Organisationen:

ganztags: 50,00 € halbtags: 25,00 €

Angehörige von Firmen und anderen nichtgemeinnützigen Organisationen:

ganztags: 100,00 € halbtags: 50,00 €

Die Entgelte beziehen sich auf eine Gruppengröße von maximal 10 Teilnehmer/innen. Zusätzlich ist ein Honorar für einen/eine Niedrigseilgartentrainer/in von der Gruppe zu tragen. Die Honorarsätze für von der LVHS Freckenhorst benannte Trainer/innen können an der Rezeption der LVHS erfragt werden. Das Honorar wird von der Gruppe direkt an den/die Trainer/in gezahlt.

6. Haftung/Versicherungsschutz

Grundsätzlich hat ein Niedrigseilgarten kein höheres Gefahrenpotential als ein öffentlicher Spielplatz. Es gelten die gleichen Sicherheitsvoraussetzungen. Die Anlage und Geräte des Niedrigseilgartens der LVHS entsprechen DIN 1176 und DIN 1177. Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen von einem Sicherheitsbeauftragten überprüft. **Das Betreten der Anlage ohne Niedrigseilgartentrainer und Anmeldung ist verboten. Die Benutzung des Niedrigseilgartens erfolgt auf eigene Gefahr.** Eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen. Bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei Verletzungen von Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglichen (sog. Kardinalspflichten) besteht eine Haftung auch für leichte Fahrlässigkeit. Gleiches gilt für unsere Erfüllungsgehilfen. Den Nutzern des Niedrigseilgartens wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen. Die Nutzer des Niedrigseilgartens haften für mutwillige Beschädigungen der Anlage. Eventuell Beschädigungen der Anlage sind unverzüglich an der Rezeption der LVHS Freckenhorst zu melden.

7. Anmeldung

Für die Nutzung des Niedrigseilgartens ist eine vorherige Anmeldung unter Angabe des/der Trainer/in bei der LVHS erforderlich.

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des angefragten Termins durch die LVHS Freckenhorst zustande. Die hiesigen Nutzungsbedingungen sind Grundlage und Bestandteil des Vertrages.

Freckenhorst, den 20. März 2023

Michael Gennert, Direktor